

Sie haben gesundheitliche Einschränkungen und suchen Rat und Tat im Umgang mit Behörden?

Fallbeispiele aus der Arbeit der gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation (Teil 1):

Herr Sander wohnt in Cottbus und ist alleinerziehender Vater von zwei Töchtern. Johanna, 13 Jahre, ist geistig behindert und besucht die nächstgelegene Integrations-schule. Seine Tochter Paula, 14 Jahre, ist seelisch behindert und besucht eine örtliche Sonderschule. Nach dem Wegzug enger Freunde der Familie fiel Herr Sander auf, dass sich dadurch die sozialen Kontakte seiner Töchter verringert haben.

Herr Sander suchte deshalb nach Unterstützung, um dieser negativen Entwicklung außerhalb des schulischen Umfeldes entgegenzuwirken. Auf der Suche nach einer einfachen Möglichkeit, sich umfassend beraten zu lassen, wurde er durch die Broschüre „Ihr Partner in Fragen der Rehabilitation“ auf das trägerübergreifende Beratungsangebot der gemeinsamen Servicestellen aufmerksam. Hier fand er neben der Anschrift auch die Telefonnummer seiner in der Nähe gelegenen gemeinsamen Servicestelle und vereinbarte einen Beratungstermin. Bereits während dieses Telefongesprächs wurde Herrn Sander der Vertreter einer regionalen Selbsthilfegruppe benannt und darauf hingewiesen, dass er die Möglichkeit hat, diesen zur Beratung hinzuzuziehen.

Im Beratungstermin selbst prüfte die Mitarbeiterin der gemeinsamen Servicestelle zunächst, welche Hilfen in Frage kommen.

Bei Johanna kamen nach ihrer Einschätzung Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z. B. Begleitperson zum Besuch kultureller Veranstaltungen; Fahrtkosten etc.) in Betracht. Hierfür ermittelte sie als zuständigen Leistungsträger das Sozialamt.

Für Paula stellte sie fest, dass Maßnahmen zur Erleichterung der Begegnung und des Umgangs mit Nichtbehinderten sowie zum Besuch von Veranstaltungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder kultu-

rellen Zwecken dienen, angezeigt sind. Die dazu notwendige Begleitung kann vom Jugendamt im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen übernommen werden.

Nach Klärung des Hilfebedarfes von Johanna und Paula wurden zusammen mit Herrn Sander die jeweiligen Anträge gestellt. Sowohl im Antrag an das zuständige Sozialamt als auch im Antrag an das Jugendamt wies die Mitarbeiterin der gemeinsamen Servicestelle darauf hin, dass jeweils ähnliche Leistungen für die Schwester beantragt wurden, um somit eine Koordination der Leistungen zu ermöglichen

Sollten sich Schwierigkeiten bei der Bewilligung der Leistungen ergeben, hilft die Mitarbeiterin der gemeinsamen Servicestelle ebenfalls weiter.

